

Untersuchungen zur Chronologie der Ayuthayā-Dynastie Thailands

Von Klaus Rosenberg
(Hamburg)

In Anbetracht dessen, daß schon eine stattliche Anzahl von Veröffentlichungen über die Geschichte Thailands der Ayuthayā-Zeit vorliegt, muß die Tatsache überraschen, daß noch keiner der Autoren näher auf die oft beträchtlichen Abweichungen in den chronologischen Angaben der verschiedenen Quellen eingegangen ist, soweit sie diesen Zeitabschnitt betreffen. Zwar hat Wood in der Einleitung zu seiner *History of Siam*¹ auf den angesprochenen Tatbestand hingewiesen, doch zeigen Werke wie z. B. HALL's *History of South-East Asia*², daß ihm selbst in Fachkreisen noch wenig oder gar keine Beachtung geschenkt wurde.

Im folgenden soll deshalb versucht werden, anhand einer tabellarischen Gegenüberstellung deutlich zu machen, welche Divergenzen die Quellen untereinander aufweisen, soweit sie das Thronbesteigungsjahr der einzelnen Ayuthayā-Könige angehen.

In der folgenden Tabelle finden sich in der linken Spalte die Namen der Ayuthayā-Könige in der Reihenfolge ihres Regierungsantritts. Die Spalten rechts davon enthalten nebeneinanderstehend die Jahreszahlen dieser Ereignisse, wie sie von den in den Spaltenüberschriften kenntlich gemachten Quellen angegeben werden. Hierfür wurden folgende Werke zusammengestellt und in der Tabelle mit folgenden Bezeichnungen versehen:

Phrā Rātcha Phongsāwadān Krung Kau Chabap Phrā Rātchahallēkhā = A³
Phrā Rātcha Phongsāwadān Krung Si Ayuthayā Chabap Phančanthanumāt = B⁴

Phrā Rātcha Phongsāwadān Krung Kau Chabap Phrā Čakraphat = C⁵

Mc FARLAND, *Thai — English Dictionary* = D⁶

Phongsāwadān Lūong Prāsōt = E⁷

WOOD, *A History of Siam* = F

¹ W. A. R. WOOD, *A History of Siam*, Bangkok 1933.

² D. G. HALL, *A History of South-East Asia*, London 1955.

³ Bangkok 2495 (1952), 4 Bände.

⁴ Bangkok 2479 (1936), (Bd. 64 der Reihe *Prāchum Phongsāwadān*).

⁵ Bangkok 2502 (1959); dieses Werk bringt in Anmerkungen die Stellen, an denen A, B und E von ihm abweichen.

⁶ G. B. Mc FARLAND, *Thai-English Dictionary*, Stanford University Press 1944. Aufgrund der Angabe, daß die in diesem Werk vorgelegten Daten (p. 969 f.) einer von D. B. BRADLEY zusammengestellten Liste im *Bangkok Calendar* von 1863 entnommen sind, wird angenommen, daß es sich dabei um die des *Phongsāwadān Mō Brettē* handelt, das von hier aus nicht erreichbar ist.

⁷ In: *Prāchum Phongsāwadān* Bd. I, Bangkok 2457 (1914), p. 112—138, Übersetzung von O. FRANKFURTER in *JSS*, vol. VI, 1909, part 3, p. 1—21.

Jahr der Thronbesteigung nach christlicher Zeitrechnung*

König	A	B	C	D	E	F
1. Rāmā Thibḍi I.	1350	1350	1350	1351	1350	1350
2. Rāmēsūon (1. Mal)	*1369	*1369	*1369	1371	*1369	1369
3. Bḥromarātcha I.	*1370	*1370	*1370	1371	*1370	1370
4. Thong Lān	*1382	*1382	*1382	1383	*1388	1388
Rāmēsūon (2. Mal)	*1382	*1382	*1382	1383	*1388	1388
5. Rāmṛātcha	*1387	*1387	*1387	1398	*1395	1395
6. Intharātcha I.	*1401	*1401	*1401	1402	*1409	1408
7. Bḥromarātcha II.	*1418	*1418	*1418	1419	*1424	1424
8. Trailōkanāt	*1434	1434	*1434	1435	*1448	1448
9. Intharātcha II.	*1449	hier nicht genannt, s. Text!		1450	Bḥromarātcha III. *1488 1488	
10. Rāmā Thibḍi II.	*1473	*1473	*1473	1489	*1491	1491
11. Phutthāngkūn	1509	1509	1509	1510	1529	1529
12. Ratsāda	*1513	*1513	*1513	1514	*1533	1534
13. Chaiṛātcha	*1514	*1514	*1513/4 ⁹	1514	*1534	(1534) ¹⁰
14. Kwā Fā (Yḡt Fā)	*1527	*1527	*1527	1528	1546	1546
15. Khun Wḥrawongsa	1529	1529	1529	— ¹¹	1548	1548
16. Mahā Čakraphat (1. Mal)	*1529	*1529	*1529	1530	1548	1549
17. Mahin (1. Mal)	1552	1552	1552	nicht		1565
Mahāčakraphat (2. Mal)	*1555	*1555	*1555	angege- ben!		1568
Mahin (2. Mal)	1555	1555	1555	1556	1568	1569
18. Mahāthammarātcha	1556	1556	1556	1557	1569	1569
19. Narēsūon	1578	1579	1578	1579		1590
20. Ēkāthotsarot	1593	1593	1593	1584		1605
21. Sau Phāk	*1601	*1601	*1601	1603	führt nicht weiter.	hier nicht genannt, s. Text!
22. Čau Songtham	*1602	*1602	*1602	1603		1610
23. Chētthāthirāt	1628 ¹²	1628 ¹²	1628 ¹²	1628		1628
24. Āthithayawong	*1629	*1629	*1629	1631		(1630) ¹⁰
25. Čau Prāsāt Thong	*1629/ 30 ¹³	*1629/ 30 ¹³	*1629/ 30 ¹³	1631		(1630) ¹⁰
26. Fā Čhai	*1655	*1655	*1655	1656		1656
27. Suthammarātcha	*1655	*1655	*1655	1657		1656
28. Nārāi	1656	1656	1656	1657		1657
29. Phētṛātcha	1682 ¹⁴	*1682	1688	1683		1688
30. Čau Sīḥ	1697	1697 ¹⁵	1703	1698		1703
31. Thāi Sā	1706	— ¹⁶	Čettha- thirat *1715, s. Text!	1708		1709
		Aphai ¹⁷ 1732				
32. Bḥromakōi	1733	*1733		1733		1733
33. Uthumphon	*1758	*1758	führt nicht weiter.	1759		1758
34. Sūrlyāmarin	1758	1758		1759		1759

Um für einen Vergleich eine übersichtlichere Form des vorliegenden Materials zu erhalten, können wir es aufgrund der größeren Übereinstimmungen in zwei Gruppen aufteilen: Die erste wird gebildet von A, B, C und D, die zweite von E und F.

⁸ Zu der Umrechnung der Jahresangaben in den Phongsāwadān-Bänden, die sich auf die sogen. Ćula-Āra beziehen, ist folgendes zu bemerken: Die Jahre der Ćula-Āra, die mit dem Jahr 638 n. Chr. beginnt, decken sich nicht mit denen der christlichen Zeitrechnung, sondern sind um drei bis vier Monate den letzteren gegenüber verschoben, da das Jahr der Ćula-Āra nach unserer Zeitrechnung seinen ersten Tag im März oder April hat. Das bedeutet, daß ein Ereignis, das nach der Ćula-Āra in einem der letzten drei oder vier Monate eines Jahres stattgefunden hat, nach unserer Zeitrechnung in die ersten drei oder vier Monate des folgenden Jahres fällt. Das bedeutet darüber hinaus, daß jede Jahresangabe nach der Ćula-Āra nur dann eindeutig ist in bezug auf das entsprechende Jahr der christlichen Zeitrechnung, wenn auch ein Monat dazu mitgeteilt wurde. Es wurden deshalb alle in den Phongsāwadān-Bänden ohne Monatsangabe genannten Jahreszahlen in der Tabelle mit einem Sternchen kenntlich gemacht.

⁹ Der Bericht der Chronik ist an dieser Stelle sehr knapp und läßt nicht völlig klar werden, ob Chai Rātcha im Jahre 1513 oder 1514 den Thron bestieg.

¹⁰ Diese Jahreszahl ist nicht ausdrücklich erwähnt, kann aber als wahrscheinlich angenommen werden, da sie sich — zumindest annäherungsweise — bestimmen läßt, wenn man die Angabe über die Dauer der Regierungszeit des voraufgehenden Königs in Betracht zieht.

¹¹ Mit dem Vermerk (op. cit.) „Being a usurper his name is not allowed to have a place among the names of Siamese Kings“ wird über die Thronbesteigung Khun Worawongsa's keine chronologische Angabe gemacht.

¹² Das Todesjahr Ćau Songtham's wird hier mit 989 der Ćula-Āra angegeben, als Monat, in dem er starb, ergibt sich der dritte, da davon die Rede ist, daß der König im zweiten Monat des Jahres 989 (Ćula-Āra) krank wurde und nach einem Monat und 16 Tagen starb. Der dritte Monat des Jahres 989 der Ćula-Āra aber entspricht dem zweiten oder dritten Monat des Jahres 1628 n. Chr.

¹³ Für das Ende der Regierungszeit König Āhitayawong's ist keine Jahreszahl genannt, doch läßt sich dem Text entnehmen, daß es noch im selben oder dem seinem Regierungsantritt folgenden Jahr lag.

¹⁴ Zu der Angabe des Datums von Phrā Nārāi's Tod findet sich hier folgende von DAMRONG gemachte Anmerkung: „Das Todesjahr Phrā Nārāi's ist so, wie es hier angegeben wird, falsch. Tatsächlich starb er fünf Jahre später, am Sonntag des 8. Monats am 11. Tag; das entspricht dem 11. Juli 1688 n. Chr.“ Auf welche Quelle sich Damrong bei dieser Angabe stützt, wird nicht mitgeteilt.

¹⁵ Der Bericht über König Ćau Sūō bricht hier mit dem Jahre 1698 ab, und folgende Bemerkung schließt sich an (p. 378): „Bis hierher ließen Phrā Phētrātcha und Phrā Ćau Sūō [die Chronik] aufschreiben, jetzt gab der König (Rāmā I.) den Befehl, Ćau Phrāyā Phīphīthaphīchai solle die Geschichte von Phrā Nārāi sowie Phrā Phētrātcha, Phrā Ćau Sūō, Phrā Bōromakōt und Phrā Thī Nang Sūrīyāmarin aufschreiben.“

Darauf beginnt wieder der Text der Chronik und zwar wird noch einmal vom Ende der Herrschaft König Nārāi's an berichtet. In dieser zweiten Version sind keine von der ersten abweichende Jahreszahlen enthalten.

¹⁶ Weder das Todesjahr Ćau Sūō's noch das Thronbesteigungsjahr Thāi Sā's ist genannt. Die letzte Jahreszahl, die die Regierungszeit Ćau Sūō's betrifft ist 1703, die erste sich auf seinen Nachfolger Thāi Sā beziehende ist 1706, so daß der Herrschaftswechsel innerhalb dieses Zeitraumes anzusetzen wäre.

¹⁷ Ćau Fā Aphāi wird in dieser Phongsāwadān-Version unter einer eigenen Überschrift als König Ayuthayā's behandelt — im Gegensatz zu den anderen Geschichtswerken. Zwar hatte ihn sein Vater (Thāi Sā), die Rechte seines Bruders, des Mahā Uparāt, außer Acht lassend, zum Thronerben ernannt, doch bestand Aphāi's „Herrschaft“ nach dem Tode seines Vaters lediglich aus einige Tage dauernden Kämpfen zwischen den Wachen seines Palastes und denen des Mahā Uparāt, der seine Ansprüche auf den Thron schließlich durchsetzte. Über das Datum dieses Ereignisses sind sich A und B einig, und zwar lassen sie es im zweiten Monat 1094 der Ćula-Āra beginnen.

In der ersten wiederum stimmen hinsichtlich der Chronologie A, B und C am weitesten überein, und zwar so weit, daß bis zu Phrā Nārāi (28.) lediglich zwei Abweichungen auftreten. Die erste, unbedeutendere, besteht darin, daß B die Thronbesteigung Narēsūon's um ein Jahr später angibt als A und C, die zweite, die wesentlichste innerhalb der Phongsāwadān-Versionen überhaupt, tritt an der Stelle auf, an der A — und auch D — einen König Intharātcha (9.) den Thron besteigen läßt, ohne daß dieses Ereignis bei B oder C erwähnt wird.

In größerem Maße voneinander abweichend sind die chronologischen Angaben von A, B und C erst bei den auf Phrā Nārāi folgenden Königen. Den Regierungsantritt König Phētrātcha's (29.) setzt C gegenüber A und B sechs Jahre später an; oder anders ausgedrückt: bei C ist die Regierungszeit Phrā Nārāi's um sechs Jahre länger als bei A und B.

Ebenso liegt der Fall bei dem folgenden König Čau Sūo, dessen Regierungsantritt von A und B mit 1697 von C aber mit 1703 angegeben wird.

Außerdem zählt C als 31. einen König Chēththirāt auf, der in keinem der anderen Werke vermerkt ist¹⁸. Vielmehr führen diese alle als 31. König Thāi Sā (der „Herr am Ende des Sees“) auf.

Die nächste Unstimmigkeit zwischen A und B (C bricht, wie ersichtlich, nach jenem König Chēththirāt ab) besteht darin, daß Aphāi wohl von B nicht aber von A und ebensowenig von D und F einen Platz unter den Ayuthayā-Königen zugebilligt erhält (s. Anm. 17).

Als weiterer Vergleich innerhalb der ersten Gruppe soll nun eine Gegenüberstellung von A, B und C auf der einen und D auf der anderen Seite erfolgen. Hierbei zeigt sich, daß die Jahresangaben von D zum größten Teil um ein, seltener um zwei Jahre über denen von A, B und C liegen. Hierzu muß gesagt werden, daß die unter D verzeichneten Zahlen alle insofern einer Korrektur bedürfen, als von Bradley¹⁹ zur Umrechnung der Čula-Ära-Daten in die christliche Zeitrechnung 639 Jahre hinzugezählt wurden²⁰, während bei A, B und C — wie üblich — mit 638 Jahren gerechnet wurde (s. Anm. 8). Wenn man demgemäß alle unter D aufgeführten Jahreszahlen um ein Jahr verringert, erkennt man, daß sich ein Teil der Abweichungen gegenüber A, B und C aufhebt, d. h. wir haben es hier mit keinen wirklich verschiedenen chronologischen Angaben zu tun.

¹⁸ Es besteht die Möglichkeit, daß es sich hier um einen anderen, sonst nirgends erwähnten Namen eines der auch den übrigen Quellen bekannten Könige handelt, doch ist unklar, welcher Herrscher damit gemeint sein könnte.

¹⁹ Aufgrund der abgedruckten Liste in Mc FARLAND, *Thai-English Dictionary*, Stanford University Press 1944; p. 969 (s. Anm. 6).

²⁰ Dies entnimmt der Verfasser einer ihm vorliegenden Kopie der Seite 47 des *Bangkok Calendar* von 1863, wo in der Liste der Ayuthāya-Könige neben einer Spalte mit dem Jahr der Thronbesteigung gemäß der Čula-Ära eine solche mit den entsprechenden der christlichen Zeitrechnung aufgeführt ist. An einigen Stellen wurden sogar — offensichtlich irrtümlich — 640 und 641 Jahre für die Umrechnung verwendet.

An drei Stellen innerhalb der ersten Gruppe finden sich jedoch Abweichungen beträchtlicheren Ausmaßes: Die Jahreszahlen von D für die Regierungsantritte Rāmrātcha's (5.) und Rāmā Thibōdi's I. (10.) liegen zwölf bzw. 16 Jahre vor, die für Ēkāthotsarot (20.) neun Jahre nach denen von A, B und C. Aus der Tatsache, daß diese drei außerordentlich stark divergierenden Angaben isoliert zwischen solchen stehen, die nur um ein oder zwei Jahre von A, B und C abweichen, folgt, daß die Regierungszeiten der zugehörigen Könige sowie deren Vorgänger bei D gegenüber A, B und C extrem verlängert bzw. verkürzt sind.

Innerhalb der zweiten Gruppe, die von Wood's *History of Siam* (= F) und *Lūong Prāsōt's Phongsāwadān* (= E) gebildet wird, herrscht nahezu völlige Übereinstimmung über die mitgeteilten Daten. Lediglich bei Intharātcha sowie bei Mahācakraphat treten Abweichungen von einem Jahr auf. Diese weitgehende Übereinstimmung mußte auch erwartet werden, nachdem Wood in der Einleitung zu seinem genannten Werk *Lūong Prāsōt's Phongsāwadān* ausdrücklich als eine vertrauenswürdige Quelle bezeichnet hatte, der er, wo immer möglich, gefolgt sei²¹.

Die Daten dieser zweiten Gruppe weichen zum größten Teil von denen der ersten beträchtlich ab. Während über die ersten drei Könige noch völlige Einigkeit mit A, B und C besteht, gegenüber D Unterschiede von nicht mehr als ein und zwei Jahren auftreten, ergeben sich danach solche bis zu 21 Jahren zwischen der ersten und der zweiten Gruppe; und zwar liegen die Daten von E und F stets später als die der anderen — eine Regelmäßigkeit, die nur bei König Rāmrātcha unterbrochen wird, dessen Regierungsantritt von D drei Jahre später als von E und F angesetzt wird.

Diese starken Divergenzen zwischen der ersten und der zweiten Gruppe finden sich hauptsächlich innerhalb des Zeitraumes vom 4. bis zum 22. Herrscher. Danach verschwinden sie teils völlig, teils verringern sie sich auf zwei oder drei Jahre. Lediglich bei Čau Sūo (30.) und bei Phētrātcha (29.) liegen die Jahresangaben von F wieder fünf oder sechs Jahre später als die von A, B und D. C, das an dieser Stelle nicht mehr mit A, B und D zusammengeht, stimmt jetzt mit F völlig überein.

Da nun die Angaben der zweiten Gruppe keineswegs immer in derselben Höhe von denen der ersten abweichen, ergibt sich zwangsläufig, daß auch die Regierungszeiten der einzelnen Könige bei A, B, C und D auf der einen und E und F auf der anderen Seite häufig von ungleicher Dauer sind. Wie sich alle diese Unterschiede und Verschiebungen im einzelnen darstellen, ist der Übersichtstabelle zu entnehmen.

Doch nicht allein in bezug auf die Chronologie divergieren die beiden bezeichneten Gruppen voneinander: In zwei Fällen betrifft die Unstimmigkeit das Auftreten eines Königs selbst, so daß wir es an diesen Stellen mit

²¹ Außerdem stützt sich Wood's Darstellung zu einem nicht geringen Teil auf die Mitteilungen europäischer Abenteurer, Kaufleute und Reisender, die zeitgenössische Berichte über Ereignisse der thailändischen Geschichte hinterlassen haben. Wood erwähnt: Fernando Mendez Pinto, Jeremias van Vliet, La Loubère und Tachard.

zwei wesentlich verschiedenen Versionen der thailändischen Geschichtsschreibung zu tun haben:

1. Dort, wo bei A und D ein König Intharātcha II. (9.) erscheint, nennen E und F Bōromarātcha III. Diese beiden Herrscher sind keineswegs identisch. Vielmehr beruht ihre Nennung auf zwei über diesen Punkt uneinigem Auffassungen der Ayuthayā-Geschichtsschreibung. Schon Wood weist in seiner *History of Siam* auf diesen Widerspruch zwischen seiner Version und der der Phongsāwadān-Fassungen hin²².

2. Gegenüber F, das auf König Ēkāthotsarot (20.) unmittelbar König Songtham folgen läßt, fügt die gesamte erste Gruppe zwischen diese beiden Herrscher noch den König Sau Phāk ein. Auch diesen Sachverhalt erwähnt Wood²³.

Außer den in der Tabelle aufgeführten Werken wurde weiter eine Liste der Ayuthayā-Könige durchgesehen, die von Coedès nach Angaben des *Samgīlivamsa*, einer in Pali abgefaßten Chronik zusammengestellt wurde²⁴.

Übereinstimmend mit A und D, im Widerspruch zu B und C sowie E und F, führt der *Samgīlivamsa* als neunten König Intharātcha II. auf. Im Widerspruch zu A, B, C und D läßt er, jetzt mit F konform gehend, auf König Ēkāthotsarot (20.) unmittelbar Čau Songtham folgen, ohne einen König Sau Phāk zu erwähnen.

Im Widerspruch zu allen anderen in der Tabelle erfaßten Quellen steht der *Samgīlivamsa* in bezug auf die Könige, die zwischen Āthithayawong (24.) und Phrā Nārāi (28.) die Herrschaft innehatten. Während dies nämlich nach den übrigen Quellen nur drei Könige sind, zählt der *Samgīlivamsa* deren vier auf. Da nun aber in dieser letzteren Quelle die Königsnamen in einer von den anderen Werken abweichenden Pali-Form angegeben sind, ist eine Identifizierung nicht immer möglich, so daß an dieser Stelle nicht eindeutig zu erkennen ist, um welchen Herrscher die Ayuthayā-Dynastie hier vermehrt wurde. Eine Wiedergabe des betreffenden Abschnitts der nach dem *Samgīlivamsa* zusammengestellten Königsliste möge den Sachverhalt verdeutlichen:

König	Jahr der Thronbesteigung	Dauer der Regierung
Adiccavamsa	1629	1 Jahr
Sudhammarāja	1630	18 Jahre
Diyara		einige Monate
Suvanṇapāsāda		15 Jahre
Anujādhirāja		4 Jahre
Nārāya	1664	24 Jahre

²² *op. cit.* p. 94, Anm. 3.

²³ *op. cit.* p. 160, Anm. 3.

²⁴ In: *BEFEO* vol. XIV, no. 3, p. 1 ff.

Wenn man annimmt, daß der hier genannte König Suvannapāsāda („Goldener Palast“) mit dem Herrscher Prāsāt Thong (ebenfalls „Goldener Palast“) in den in Thai abgefaßten Quellen identisch ist, und der hier aufgeführte König Sudhammarāja dem König Suthammarātcha der Phongsāwadān-Bände entspricht, so ließe sich die Abweichung des *Samgītivamsa* von den übrigen Quellen an dieser Stelle folgendermaßen beschreiben: Erstens sind die Plätze von Suthammarātcha und Prāsāt Thong gegeneinander vertauscht, und zweitens ist ein König Anujādhirāja hinzugefügt worden. In diesem Zusammenhang muß man außerdem von der Annahme ausgehen, daß der vom *Samgītivamsa* „Diyara“ genannte König mit dem Fā Chai der anderen Werke identisch ist, was nahegelegt wird durch die Kürze der Regierungszeit, die sowohl bei Diyara als auch bei Fā Chai nur einige Monate dauerte.

Leider bleibt in dieser Chronik das Thronbesteigungsjahr der einzelnen Könige in der Mehrzahl der Fälle unerwähnt. Zwar findet sich stets die Angabe, wie lange ein König die Herrschaft innehatte, doch erweisen sich diese Zeitangaben bei näherer Prüfung als zu ungenau, um für eine Untersuchung wie diese von Wert sein zu können. Dies wird deutlich, wenn man die als Dauer der Regierungszeit angegebenen Jahre von einem König, bei dem das Thronbesteigungsjahr angegeben ist bis zum nächsten, wo dies der Fall ist, zusammenzählt. Dann nämlich ergibt sich stets durch das Addieren ein um ein bis drei Jahre späteres Datum für den Regierungsantritt dieses folgenden Königs als wie es tatsächlich von dieser Quelle angegeben wird. Als Beispiel diene der oben wiedergegebene Ausschnitt aus der Königsliste des *Samgītivamsa*: Anstatt des von dieser Quelle ausdrücklich genannten Thronbesteigungsjahres von Phrā Nārāi, nämlich 1664, ergibt sich das Jahr 1667, wenn man die für die Dauer der Königsherrschaften angegebene Anzahl der Jahre von Adiccavamsa an zusammenzählt.

Ein weiterer Mangel der Chronologie des *Samgītivamsa* besteht darin, daß man im Fall von nur Monate dauernden Herrschaftszeiten nicht weiß, ob diese sich innerhalb ein und desselben Jahres vollzogen oder von einem Jahr in das nächste reichten.

Die in der Liste definitiv genannten Jahreszahlen für Thronbesteigungen sind folgende:

- Rāmā Thibōdi I. (1.) — 1349 (liegt um ein bis zwei Jahre früher als die in der Tabelle erfaßten Angaben).
- Phutthāngkūn (12.) — 1529 (stimmt mit F überein).
- Mahācakraphat (16.) — 1548 (liegt ein Jahr früher als bei F).
- Ēkāthotsarot (20.) — 1605 (stimmt mit F überein).
- Chēthathirāt (23.) — 1628 (stimmt mit allen anderen überein).
- Āthithayawong (24.) — 1629 (stimmt mit A, B und C überein).
- Nārāi (28.) — 1664 (eine auffallend hohe Abweichung von sieben bis neun Jahren gegenüber den anderen).
- Bōromakot (32.) — 1732 (ein Jahr früher als die anderen).
- Uthumphon (33.) — (stimmt mit den anderen überein).

Betrachtet man die Jahreszahlen für die Thronbesteigung der einzelnen Ayuthayā-Könige des *Samgitiyaṃsa* im ganzen, d. h. unter Einschluß der — wie gesagt — ungenauen Zahlen, die sich durch die Addition der für die Regierungsdauer angegebene Anzahl von Jahren ergeben, so wird deutlich, daß diese unter Abweichung von ein und zwei, seltener vier Jahren, in der Nähe derer von E und F liegen. Bei den Königen Intharātcha I. (6.), Bōroma-rātcha II. (7.) und Trailōkanāt (8.) jedoch, liegen die Angaben des *Samgitiyaṃsa* um zehn, sechs und zehn Jahre früher als bei F und nähern sich damit mehr an A, B, C und D an. Für Intharātcha II. (9.) errechnet sich als Thronbesteigungsjahr 1558, das um neun Jahre später liegt als bei A und D.

Eine weitere Liste der Ayuthayā-Könige, die nach der burmesischen Geschichtsquelle *Hmannam Yazawindawgyi*²⁵ zusammengestellt wurde, findet sich in *Journal of the Siam Society*²⁶. Leider ist dieses Werk für die vorliegende Untersuchung von nur geringem Wert, da es nur zwei Daten angibt, die für unsere Zwecke brauchbar sind: die Gründung Ayuthayā's durch Rāmā Thibōdi I. 1348 und die Thronbesteigung Mahāthammarātcha's 1569. Erstere liegt gegenüber allen in der Tabelle erfaßten Zahlen für dieses Ereignis um zwei Jahre früher, letztere bestätigt die entsprechende Angabe bei E und F. (s. Tabelle!).

Dieses burmesische Geschichtswerk führt auch bei weitem nicht alle Könige an, die den Thron Ayuthayā's innehatten, und zwar werden vor allem diejenigen Herrscher nicht erwähnt, deren Regierung nur mehr oder weniger interimistischen Charakter trug. In der vorliegenden Tabelle sind die Könige, die im *Hmannam Yazawindawgyi* genannt werden, durch Kursivdruck kenntlich gemacht.

Bei der fortsetzungswise im *Chinese Repository* ohne Angabe eines Verfassers oder einer Quelle erschienenen Artikelserie „*Siamese History*“²⁷ handelt es sich nach Coedès²⁸ um die Übersetzung der — vor Bekanntwerden des *Phongsāwadān Lūong Prāsōt* — ältesten Handschrift der Ayuthayā-Annalen durch Taylor Jones. Die hierin mitgeteilten Daten decken sich — soweit sie überprüft werden konnten²⁹ — mit denen von A, B und C. Wie B und C — abweichend von A — läßt diese Quelle auf König Trailōkanāt (8.) unmittelbar König Rāmā Thibōdi II. folgen, ohne daß ein König Intharātcha II. erwähnt würde, wie das bei A der Fall ist. Das Todesjahr König Trailōkanāt's aber wird hier abweichend von allen anderen Werken mit 1470 angegeben³⁰.

²⁵ Hierzu s. Hall: *Historians of South-East Asia*, London 1961, pp. 54—5, 88—90.

²⁶ In: *JSS XI* part 3, p. 57 ff.

²⁷ In: *Chinese Repository*, V (1836), pp. 55, 105, 160, 537; VI (1837), pp. 179, 268, 321, 396; VII (1838), pp. 50, 543.

²⁸ *op. cit.* p. 1.

²⁹ Leider waren dem Verfasser von hier aus nur die Bände V und VII der gen. Zeitschrift erreichbar.

³⁰ Wie A, B, C und D, im Widerspruch zu F, führt dieses Werk Sau Phāk (21.) als König auf.

In der nur fragmentarisch überlieferten „*Alten Geschichte*“³¹, die lediglich über das Ende der Regierungszeit König Mahācakraphat's berichtet, findet sich für dessen Tod und die Herrschaftsübernahme durch seinen Sohn Mahin das Jahr 1569 angegeben, was sich mit E und F deckt.

Die schon eingangs erwähnte *History of South-East Asia* von HALL folgt offensichtlich der Darstellung Wood's, dessen chronologische Angaben sämtlich übernommen wurden. Lediglich zur Thronbesteigung Mahācakraphat's bemerkt Hall in einer Fußnote: (p. 210) „Wood assigns this event to the year 1549 but there is good reason for placing it a year earlier since that would accord with the ascribed by the Burmese chronicles.“

Das thailändische „*Geschichtsllexikon*“³² stimmt in seinen chronologischen Angaben mit denen Wood's überein. Vereinzelt kommen Abweichungen von einem Jahr vor. Vorsichtigerweise hat man hier sämtliche Jahreszahlen mit dem Wörtchen *prāmān* (ungefähr) versehen, was wohl auf eine gewisse Unsicherheit des Autors gegenüber der Chronologie der Ayuthayā-Geschichte hindeuten dürfte.

Abschließend sei noch auf die bemerkenswerte Tatsache hingewiesen, daß sich in dem ganzen hier zusammengestellten Material kaum eine Jahreszahl findet, die von allen angeführten Werken gleichermaßen zugrundegelegt wird. Mit besonderer Dringlichkeit erhebt sich daher die Frage nach dem Grund dieser Unstimmigkeiten. Doch dürfte ihre Klärung beim augenblicklichen Stand der Geschichtswissenschaft in Thailand auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen und hätte nur dann einige Aussicht auf Erfolg, wenn man die den gedruckten Werken zugrundeliegenden Handschriften einer eingehenden Prüfung unterzöge.

³¹ *Phrārātcha Phongsāwadān Khuām Kau*, Bangkok 2458 (1915), (Bd. 4 der Reihe *Prāchum Phongsāwadān*).

³² *Aphīthān Prāwatīsāt Thai*, Bangkok 2505 (1962).